

# Lehrer nicht mehr Beamte?

**Beitrag von „Tom123“ vom 26. September 2025 21:39**

## Zitat von Dr. Rakete

2. Das Urteil bezieht sich nicht auf das Jahr 2025. Es bezieht sich auf die Jahre 2013 bis 2015. Wenn die Zahlen, die du weiter oben geschrieben hast, dem Urteil entnommen sind, muss man mit mindestens 10 Jahren Inflation rechnen.

Die Sozialleistungen sind seit 2015 genauso gestiegen wie die Besoldung. Nach dem Urteil des BVG müsste 2025 die Besoldung mind. 15% über den entsprechenden Sozialleistungen von 2025 liegen. Meine Aussage war, dass bei Lehrkräften der Zuschlag höher als die 15% ist. Das ist auch legitim, da das BVG nur die Mindestbesoldung betrachtet und keineswegs sagt +15% = Besoldung.

## Zitat von Dr. Rakete

Die eine Frage ist, ob eine Abstandsgebot dadurch vorliegt, dass eine Beamter mit Kindern in A8 am Ende höher alimentiert wird als ein Beamter in A12 ohne Kinder. Hier wird das BVG sicherlich irgendwann zu urteilen. Darauf bezieht du dich nicht.

Das aber wie du behauptest eine Mindestabstandsverstoß vorliegt, weil ein Beamter in A5 mit 2 Kinder in Mietenstufe 7 (gibt es in NRW afaik nicht) 1677,53€ und in A <9 1674,61€ bekommt, wage ich zu bezweifeln.(

[https://www.finanzverwaltung.nrw.de/system/files/m...ab\\_01.02.25.pdf](https://www.finanzverwaltung.nrw.de/system/files/m...ab_01.02.25.pdf)).

Es geht im Kern um das Verhältnis von Grundbesoldung und Kinderzuschlag. Dem Urteil des BVG wäre auch gedient, wenn man die Grundbesoldung erhöht. Letztlich muss die Besoldung in der Summe über den genannten 15% liegen. Das Land NRW nimmt den preiswertesten Weg und erhöht "nur/primär" Kinder- und Ortszuschläge. Dadurch kommen Situationen zu Stande, die für einige von uns nicht mehr nachvollziehbar sind. Wenn der Kollege mit 4 Kindern deutlich mehr als die Schulleitung eines Gymnasiums verdient, kann man sich schon losgelöst der rechtlichen Aspekte fragen, ob das sinnvoll ist. Danach ist die zweite Frage, ob der Dienstherr Möglichkeiten hat, das anders zu gestalten. Und diese hat er durchaus.

## Zitat von Dr. Rakete

Ich habe nie bestritten, dass im Urteil des BVG eine Erhöhung der Grundbesoldung genannt wird. Ich habe dir lediglich vorgeworfen, dass du den Wortlaut des BVG umgedreht hast, um deine Argumentation zu untermauern. Du schreibst selber, dass in

der Rechtssprechung auf die Feinheiten der Sprache ankommt. Den Wortlaut eines Urteil umzudrehen, sollte dir dann eben nicht passieren.

Du hast (bei mir) mit dem Worten Alimentations und deiner Argumentation den Eindruck erweckt, dass die aktuelle Besoldung aufgrund einer gesetzlichen Grundlage so sein muss. Genau das ist halt nicht der Fall. Der Dienstherr hat sich für diesen Weg entschieden. Es gibt durchaus alternativen.

#### Zitat von Dr. Rakete

Der Vorwurf der Ahnungslosigkeit stellt nun wirklich keine Beleidigung da. Wessen Argumentation du als schlüssiger bewertest, ist mir ziemlich wumpe. Ich halte deine Argumentation für schlecht recherchiert, lückenbehaftet und inkonsistent.

Wie Du meine Argumentation findest, ist mir relativ egal. Ich hätte mir eine sachliche Antwort oder keine Antwort gewünscht. Dass du der Meinung bist, deine Beiträge nicht beleidigend sind, zeigt leider dass es keinen Sinn macht. Mit dir weiter zu diskutieren. Wenn ich deinen letzten Beitrag richtig deute, bist Du zwar immer noch der Meinung, dass ich Unrecht habe, bist aber mit meinen Kernaussagen einverstanden. Dann passt es doch.